Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 39

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im

Jahr 1855

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92222

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

diese lettern werden in 5 Detaschementen, jedes aus 3—400 Mann bestebend, auf die Dauer von 4 Bochen nach Bern berufen, da in sogenannte Schulbataillone formirt und instruirt. Mit diesem Monate beginnen auch die Wiederholungskurse unsrer Infanteriebataillone, d. h. der hälfte derselben, aber dann auf doppelte Dauer, nämlich 6 Tage für die Kaders und gleich viel für die Mannschaft mit den Kaders vereint. Die zwei Bataillone, die zum Truppenzusammenzuge in der Bestschweiz bestimmt sind, Mr. 55 u. 60, werden unmittelbar vor ihrem Diensteintritte zu einer Vorinstrustion einberusen werden.

Bericht des eidg. Militardepartementes über feine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

Reglementarische Bestimmungen über die Borfenntniffe der Refruten.

Un die Begutachtung ber vorstehenden Frage fnupfen wir fogleich unfere Bemerkung über ben weitern, und lettes Jahr gewordenen Auftrag, nach Anleitung bes Art. 69 bes Militarorganisationsgesetzes regelementazisch zu bestimmen, wie weit der Borunterricht in den Kantonen sich zu erstrecken habe, bevor die Rekruten ber Spezialwaffen in die eidgen. Rekrutenschulen eintreten können.

Der Art. 69 ber Militarorganisation fagt in biefer Be-

"Sammtliche Refruten follen ben nöthigen Unterricht in ber Soldatenschule und die Scharfichugen überdieß einen reglementarisch zu bestimmenden Borunterricht im Schießen in ben Kantonen erhalten haben, ehe fie in die eibg. Unterrichtsturse eintreten."

Das Gefet verlangt somit die Renntniß ber Solda= tenfcule von allen Refruten, und von ben Scharfichugen überbieß Renntnig im Schiegen. Nachdem nun aber burch bas Bunbesgefet bom 30. Januar 1854 auch ber Wieberholungsunterricht ber Scharfichugen bom Bund übernommen worden ift, befigen die Rantone feine Scharficuteninftruktoren mehr, welche ben angehenden Refruten jenen Unterricht im Schiegen ertheilen fonn= ten. Die Erfahrung lehrt, bag bie Refruten aller Spezialwaffen, mit wenigen Ausnahmen von Seite einiger Rantone, äußerst mangelhaft, zum Theil auch gar nicht porbereitet einruden ; reglementarische Borfchriften burften aber bem Uebelftand faum abhelfen, und bas fraftigfte Mittel in ber Uebernahme auch biefes Vorunterrichts burch ben Bund besteben. Welchen Reiz und welchen Rugen hat auch wirklich ber Unterricht im Marschiren und in ben Sandgriffen mit bem Gewehr, wie er durch Infanterie-Instruktoren ertheilt wird, für angebende Schügen, Ravalleriften, für Trainmannschaft und Artil= Ierie? Mohl feinen, ber die dafür zu bringenden Opfer an Geld und Beit aufwiegt! Der Refrut fieht diefe Uebungen bon Unfang an fur überfluffig an und gibt fich wenig Mube. Die größere Bahl ber Rantone icheint die gleiche Anficht zu haben, und behandelt daher biefen Unterricht bochft fur; und oberflächlich. Die beften reglementarifchen Borfchriften wurden nichts helfen, und fie fonnten auch, beim Mangel anderer ale Infante= rie-Instruktoren, in ben Rantonen nicht gehörig voll-

zogen werben. Wir halten bemnach bafür, es sollten bie zum Eintritt in eine Spezialwasse bestimmten Rekruten in ihren Kantonen nur für zwei bis bret Tage zusammengezogen und babei vorzüglich geprüft werben, ob sie vie nöthigen körperlichen und geistigen Eigenschaften bessitzen, um in die gewählte Wasse eintreten zu können, so wie, ob ihr Gesundheitszustand gut sei. Un diese Prüssung würde sich ein kurzer Unterricht über die Stellung des Soldaten ohne Gewehr, über die Wendungen, Richstungen und über die Grundsätze des Marschirens knüspsen, und dann wäre das Weitere der eidg. Instruktion zu überlassen und biese angemessen zu verlängern. Unsgeschickte oder untaugliche Rekruten wären aus dieser letztern auf Kosten des betressenden Kantons zurückzusschieden.

Ein solches Berfahren burfte aber mit Art. 69 ber Militarorgnisation nicht im völligen Einklang gefunden werden, weil dieser von Rekruten einer Spezialwaffe mehr verlangt. Ehe wir daher in dieser Angelegenheit etwas Weiteres verfügten, wollten wir nicht ermangeln, nach diesen Bemerkungen noch die Ansicht und Willens-meinung der h. Bundesversammlung entgegenzunehmen. Sollte diese nicht eine abweichende sein, so wurden wir trachten, die ersorderlichen Bestimmungen, mit denen der Organisation der eidg. Militarschulen überhaupt zu verschmelzen und so, statt die bestehenden, schon ziemlich zahlreichen Berordnungen über das Militarwesen durch eine neue zu vermehren, lieber auf eine Zusammenzie-hung und Bereinsachung derfelben hinarbeiten.

d. Der Unterricht felbft. 1. Genic.

Bwei Offiziersafpiranten und 101 Refruten ber Sap= peurs, fo wie ein Offiziersafpirant und 48 Refruten ber Bontonniers, erhielten ben vorgeschriebenen Unterricht. Waadt hatte feine Sappeurs-, Burich feine Pontonniersrekruten gefandt. Daraus folgt, daß in einem fpätern 3abr um fo mehr Refruten in Diefen Rantonen ausgeho= ben werden muffen und bag banngumal die betreffenben Schulen viel ftarfer an Mannschaft merben. Diefe Un= gleichheit ift aber für ben Unterricht hochft fchablich, indem dabei entweder zu viel oder zu wenig Leute bei= sammen find. Die Rantone follten fich baber an eine regelmäßigere Refrutirung halten. Auch bezüglich ber Auswahl ber Refruten wurde nicht überall die wünsch= bare Umficht beobachtet. So fanden fich unter ben 101 Sappeurerefruten nur 7 Bimmerleute und fehr wenig andere Solgarbeiter; unter 27 Pontonniererefruten fandte Bern nur 2 Schiffleute, bagegen mehrere Bacter, Muller, Weber, Drucker u. f. m., mahrend Margau in fehr zweckmäßiger Weise unter 21 Pontonniererefruten 13 Schiffer und mehrere Seiler, Bolg = und Gifenarbeiter gemablt hatte. Ginige Refruten maren flein und ichmächlich, andere (aus Teffin) zu jung; fehr menige brachten die nöthigen Borfenntniffe mit. Gelbft bie Bor= fenntniffe ber Afpiranten ließen zu munfchen übrig. Durch Fleiß und Unftrengung murbe bas Mangelnbe nachgeholt, und bas Ergebnig ber Refruteninstruftion barf immerbin ein befriedigendes genannt werben. Noch erfolgreicher fann ber Unterricht werben, wenn bie 216= lofung ber Raber nach ber erften Balfte ber Schule un= terbleibt und wenn bas erforderliche Schulmaterial vermehrt wird. Die Bewaffnung, Rleibung und Ausruftung ber eingerudten Refruten mar bis auf wenige Rleinig= feiten in Ordnung.

Wiederholungekurse wurden nach Anleitung ber Militarorganisation, mit ben an ber Reihe ftebenben Genie= fompagnien bes Auszuge und ber Referve abgehalten. Die Sappeurstompagnien Rro. 1 und 3 bes Auszugs, 7, 9 und 11 ber Referve, fo wie die Pontonnierkompagnien Mro. 1 bes Muszuge und Mro. 5 ber Referbe erhielten biefen Unterricht in befondern Rurfen, Die Cappeurkompagnie Mro. 5 und die Pontonnierstompagnie Dr. 3 aber in Berbindung mit ber Centralfcule. Bei ber Rurge biefer Wieberholungefurfe, befonbere für bie Referbe, halt es febr fchwer, ben Leuten ben großen Um= fang ihrer Spezialwaffe wieber vorzuführen und bas früher Belernte aufzufrifchen. Es muß aber anerfannt werben, bag alle mit regem Gifer und gutem Willen fich anftrengten; es fann jeboch babei nur menig Beit auf bie Solbaten= und Belotoneschule, fo wie auf ben Bachtbienft verwendet werben, und man barf in biefer Richtung von ben Genietruppen nicht zu viel verlangen, wenn nicht bie Ausbildung in ihrem eigentlichen Fache barunter leiden foll.

Benige ber einberufenen Kompagnien rudten vollzuhlig ein, und die Gründe zur Entschuldigung ber Luden erschienen nicht immer flichhaltig. Uebrigens konnte die körperliche Beschaffenheit ber Leute, ihre Bewaffnung, Kleidung und Ausrüftung befriedigen; auch fteht ihre Brauchbarkeit in ihrer Waffe außer Zweifel.

2. Artillerie.

Die Mannschaft dieser michtigen Waffe erhielt im Berichtsjahre ihren Unterricht in sieben Rekrutenkursen und
eilf Wiederholungskursen. Ein Kurs für die Kader der
vier Auszüger-Raketenbatterien mußte wegen Mangel an
Material auf das folgende Jahr verschoben werden; auch
waren die Modelle für die den Kantonen obliegenden
Anschaffungen von Raketenwagen und Zugehör nicht
frühzeitig genug fertig zu bringen.

Refrutenichulen.

Bon ben fieben Nekrutenschulen waren biejenigen in Burich, Colombier, Narau, Thun und Biere für die Mannschaft ber bespannten Batterien und bes Positions-geschüges bestimmt, biejenige in Luzern für die Bark-artilleriften und eine in Thun für ben Barktrain.

Die Bahl ber Refruten blieb mit 1115 um 200 hinter berjenigen bes borbergebenben Jahres gurud, überftieg aber bennoch bas normale Bedürfniß um etwa 250 Mann. Bei einigen Rantonen erflärt fich Die farte Refrutenzahl baburch, baß die ihnen neu übertragenen Artillerieabthei= lungen noch nicht vollzählig waren; andere Rantone aber mögen gewünscht haben, von einer regelmäßigen Refrutirung ihre Rompagnien mit genug Uebergähligen zu berfeben. Fur bie Bufunft ift indeffen eine beffere Einhaltung bes mahren Bedürfniffes nöthig. Go fanbte 3. B. Bern 179 Refruten flatt 158, Lugern 53 ftatt 42, Solothurn 45 ftatt 28, Bafel = Stadt 28 ftatt 12, St. Gallen fogar 111 ftatt 47, Nargau 93 ftatt 78, Waabt 176 ftatt 127, Neuenburg 43 ftatt 33, Genf 59 ftatt 29. Die Uebelftande, welche biefe Unficherheit ber Refrutenzahl für die Organisirung der Schulen wie für den eigentlichen Dienft herbeiführen, find ichon wieberholt entwickelt worben, und es ift zu hoffen, bag fie endlich

verschwinden werden. Die Auswahl und Ausruftung ber Refruten war im Ganzen gut; mehr ließen bie Borfenntniffe zu munschen übrig.

Bei ber Butheilung ber Kabermannschaft in diese Restrutenschulen beschränkte man sich auf ben nothwendigten Bedarf, um ben Klagen über allzustrengen Dienst möglichst Rechnung zu tragen. Es wurden in dieselben nun einberusen 42 Offiziere und 238 Unteroffiziere, Arsbeiter und Spielleute; dazu kamen dann noch 23 Offizierekaspiranten I. Klasse, so daß am Rekrutenunterricht in allen sieben Schulen im Ganzen 1418 Mann Theil nahmen. Wenn das Offizierskader etwas start erscheint, so geschah es, weil auf den Wunsch der Kantone in mehrere Schulen auch Offiziere der Reserve als Ueberzählige einberusen wurden.

Offiziereafpiranten.

Wenn die Refrutirung für die Artillerie ben Kantonen in Beziehung auf eine gute Auswahl tüchtiger Leute menig Schwierigfeit bargubieten fcheint, ba megen Mangel an Rorperfraft und Große beinabe nie, und megen Mangel an geiftiger Befähigung febr felten Refruten aus ben eibgen. Schulen zurudgeschickt merben muffen, auch für die nothige Ergangung ber Unteroffizierefaber die Rantone nicht in Berlegenheit find, fo ift fur bas Offizieres fader feit einigen Jahren ber Bumache zu fchwach, und wenn auch die Bahl ber diegjährigen Ufpiranten von 23 erfter und 22 zweiter Rlaffe etwas gunftiger ift ale letstes Jahr, fo reicht fie boch nicht bin, ben normalen Ab= gang zu erfegen. Gine angemeffene Aufmunterung ber Rantonalmilitärbehörden und Waffenchefe an junge Leute, die auf Offiziereftellen afpiriren, fich ber Artillerie zu widmen, mochte baber am Plate fein.

Der Unterricht ber Offiziersafpiranten, wie ber Refruten, wurde nach ben früher bewährten Grundfäßen ertheilt, und umfaßte für die ersteren in den Refrutenschulen fast ausschließlich den Traindienst, indem ihnen die Ausbildung als Kanoniere für den zweiten Kurs in der Centralschule vorbehalten blieb; in der Centralschule wurde dann ein Instruktionsoffizier, in Abweichung vom frühern Versahren, speziell mit dem Unterricht der Ofstziersaspiranten zweiter Klasse betraut, und man hatte sich am Schlusse der Schule dieser Veränderung nur zu freuen, indem das Ergebniß sehr günstig war.

Den Refruten trachtete man eine fichere Grundlage in ben Sauptverrichtungen ihres Dienstes zu geben, und zwar ben Ranonieren in ber Felbgeschütschule, ber Renntniß und Versertigung ber Munition und ber Theo-rie bes Schießens, wobei auch das Distanzenschätzen und die Arbeiten bes Feldschanzenbaues nicht vernachläßigt wurden; bei den Trainsolbaten wurde der Unterricht im Reiten und Fahren möglichst gründlich und so lange erstheilt, bis die Einübung der Batterieschule die anderweistige Verwendung der Trainmannschaft ersorberte.

Der Pflege bes Pferbes wird unausgefest, mahrenb bes gangen Dienstes, und von allen Theilnehmern bie volle Aufmerksamkeit gewidmet.

Bieberholungefurfe.

Die eilf Wiederholungsfurse wurden ertheilt in Burich, Aarau, Thun, Biere, Basel, St. Gallen, Freiburg, Luzern und Bellinzona. Es nahmen an benfelben alle Artilleriekompagnien des Auszugs mit ungeraben

Rummern, mit Ausnahme ber Raketenbatterien Rr. 29 und 31, fo wie alle formirten Rompagnien ber Referve mit ungeraden Mummern Theil, fomit die 24pfunder Saubighatterien Rr. 1 und 3, die 12pfunder Ranonenbatterien Mr. 5, 7, 9; bie 6pfunder Ranonenbatterien Rr. 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23 und 25; bie Gebirgebatterie Rr. 27; bie Positionebatterie Rr. 33 und bie Parffompagnien Nr. 35, 37 und 39, alle vom Auszug; fodann bie Spfunder Batterie Dr. 41; bie 6pfunder Batterien Rr. 43, 45, 47, 49, 51 und 53; Die Pofitionebatterien Nr. 61, 63, 69, fo wie endlich bie Partfom= pagnien Mr. 71, 73 und 75, alle von ber Referve. Es ergibt fich baraus, baß einzig noch nicht formirt find bie Gebirgebatterie Nr. 55 von Wallis und bie Pofitione= fompagnien Mr. 65 von Appenzell A. Rh. und 67 von Thurgau. Bezüglich ber Rafetenbatterien Mr. 57 und 59 fehlt wie beim Auszug noch bas Material. Der Parktrain hatte, in einer Abtheilung von 59 Mann vereinigt, in Thun feinen Wieberholungefure. Die Gefammtzahl ber Mannichaft, welche an biefen Rurfen Theil nahm, beträgt 3836 Mann. Es ift auffallend, bag biefe Babi um 299 Mann unter bem normalen Stand ber genannten Rompagnien zurudbleibt, mahrend benn boch feit Langem eine Uebergahl von Artillerierefruten inftruirt wurde, und auch bie Rompagnierobel einen leberfcuf an Mannichaft nachweisen. Wirklich find 17 Rompagnien nicht mit bem reglementarischen Mannschaftebestanb ein= gerudt; nur bie Rantone Bafel=Lanbichaft, St. Gallen und Teffin fandten fur Muszug und Referbe Uebergablige, die Kantone Zürich, Bern und Aargau fur ben Auszug vollzählige Rompagnien; von Bafel-Stadt und Baabt mar je eine einzige Rompagnie vollzählig; bei allen übrigen fanden fich theilmeife febr mefentliche Luden. Es muß baraus geschloffen werben, bag Difpenfationen bom Dienft in ben Rantonen zu leicht ertheilt wurden, mas um fo fataler ift, weil bann ein Theil ber Mannschaft ohne Wiederholungefure bleibt, ein Um= ftand, ber bei einer fo wichtigen Baffe, wie bie Urtillerie ift, in diefem Mage nicht portommen follte. Auf bas Begehren ber Militarbireftion von Burich murbe bie nicht eingerudte Mannschaft bes bortigen Rantons in einen Nachbienstfure eingerufen. Diefes System erf ullt aber feinen 3med nicht gehörig, und hat auf ber anbern Seite wesentliche Uebelftande. Es muß baher barau f gehalten werden , daß die Rantone ihre Rompagnien voll= gablig in die regelmäßigen Wiederholungefurfe fenden.

(Fortfetung folgt.)

Feuilleton.

Aus dem Tagebuch eines in Rufland gefangen gewesenen französischen Offiziers.

Mitgetheilt

von 3. b. Bidebe.

(Fortfepung.)

"Solche Barbaren, als welche man und jest auf den Pariser Theatern vorstellt, sind wir Russen aber nicht, das werden Sie und Ihre herren Kameraden

noch mehr erfahren, je länger Sie in unserem Lande verweilen", feste er dann noch mit einem Ausfluge des Spottes hinzu. — "Run, laffen Sie es nur gut fein, Rapitan", bemerkte er aber gleich wieder begutigend, als er fab , wie ich bei biefen Worten etwas roth murde, "es fällt uns nicht ein, bier die frangofischen Soldaten für das, mas auf den Boulevard. Theatern in Paris vorgeht, im mindeften verantwortlich ju machen. Wir achten im Gegentheil bie französische Armee als einen ritterlichen Feind ungemein, und unfer Kaifer, der mit großer Freude erfahren hat, daß alle ruffischen Kriegsgefangenen stets von den Franzosen vorzugsweise gut behandelt wurden, hat befohlen, den frangofischen Gefangenen so viel als irgend möglich eine besonders rücksichts. volle Behandlung zu Theil werden zu laffen. Freilich, auf gar mannigfache Entbehrungen werden Sie fich immerhin gefaßt machen muffen, das wird nun einmal nicht zu ändern fein. Wir führen den Krieg in entlegenen Gegenden und muffen felbst manche Beschwerden ertragen. Sollte Ihnen aber irgendwie eine Robbeit oder harte Behandlung zu Theil werden, so bitte ich, nur das Korps oder die Regiments. nummer derjenigen, von denen folche wider Erwarten ausgegangen ift, fich zu merfen und ungefäumt eine schriftliche Anzeige an das nächfte Oberkommando ju machen. Sie fonnen dann ftets verfichert fein, daß eine frenge Untersuchung und geeigneten Kalls auch Bestrafung der Schuldigen erfolgen wird." Der General fagte und nun noch, wir möchten die innere Disziplin unter unferen Soldaten felbft mög. lichft ju handhaben suchen, ohne daß das Dazwischentreten russischer Offiziere dabei nothwendig sei, und besonders auch streng darauf halten, daß unsere Leute nicht etwa die religiösen Gebräuche der rufuschen Soldaten und Bauern verspotteten, denn diese mären hierin fehr empfindlich, und eine derartige Berfpottung fonnte dann leicht zu den übelften Folgen, bei denen unfer Leben felbit gefährdet fein murde' Unlag geben. Da der General fab, daß Biele von uns mehr oder minder verwundet waren, und auch meine linfe Sand und meine Stirnwunde noch giemlich stark bluteten, entschuldigte er, daß es noch nicht möglich gewesen sei, und ärztliche Hilfe zu schicken, da die Zahl der Schwerverwundeten, die derer dringender bedürften, zu groß wäre. Kaum hatte der General diese Worte gesprochen, als eine Bombe ungefähr gehn Schritte vor und einschlug, fich ein tiefes Loch in den schon aufgeriffenen Boden mühlte und dann platte. Wir murden alle mit Erde überschüttet und einem Adjutanten des Generals fein Sut durch einen Bombensplitter vom Ropfe geriffen. "Sie feben, meine herren, wie febr Ihre Landbleute und die herren Englander uns noch immer gufepen, und dürfen und nicht anklagen, wenn Sie felbit darunter leiden muffen!" lachte der General, indem er fich ruhig mit den Fingern die Erde von feinem Uniformsrock abwischte.

(Fortsetzung folgt.)